

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Direktion der
Berufsschulen, der
Pädagogischen Hochschule des Bundes und der
Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese
in Oberösterreich

Bearbeiter:
Hr. HÖSS

Tel: 0732 / 7071-1101

Fax: 0732 / 7071-1090

E-Mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom
--- --- A1-52/1-2016 01.03.2016

Generelle Dienstreiseaufträge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für nachstehend angeführte Anlassfälle wird vom Landesschulrat für Oberösterreich ein genereller Dienstreiseauftrag erteilt:

1. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bei Bundes-, Landes- und Schulmeisterschaften.
Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt bei Landes- und Schulmeisterschaften der Schulleitung, bei Bundesmeisterschaften der Schulaufsicht.
2. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bei Lehrlingswettbewerben. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
3. Teilnahme von ARGE Mitgliedern an ARGE-Tagungen.
4. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bzw. Standbetreuung bei Bildungsmessen. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
5. Teilnahme an verpflichtenden Seminaren für Brandschutzbeauftragte. (Grundmodul 1+2 und ein Fortbildungsseminar alle 5 Jahre). Seminarkosten müssen aus dem Schulbudget getragen werden. Das Land OÖ bietet ein Mal jährlich ein zentral organisiertes Fortbildungsseminar mit der Brandverhütungsstelle an.
6. Verleihung eines Dekretes (Einladung durch die Dienstbehörde).
7. Sitzungen der Schulgemeinde, die vom Landesschulrat für Oberösterreich genehmigt wurden.
8. (Mit)Fahrten der den Berufsschulinspektoren zugeteilten administrativen Mitarbeitern zu den Berufsschulen im Zuge von Kontrolltätigkeiten (nur gemeinsam mit dem Berufsschulinspektor).

9. Teilnahme für Schulleiter/innen an eintägigen Innungs- oder Gremialtagen sowie Lehrlingsfeiern im Inland (ausschließlich auf Einladung durch die Wirtschaftskammer).
10. Einladung durch das BMUKK zu Sitzungen/Tätigkeiten als Mitglied von Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln. (Die Abrechnung der Reisegebühren für die oa Tätigkeit erfolgt direkt über die Abt. Präs. 8 des BMUKK).
11. Teilnahme für Schulleiter/innen an Schulmanagement-Lehrgängen an der Päd. Hochschule im Bereich der Fort- und Weiterbildung gem. Rundschreiben Nr.: 15/2008 des BMUKK (ZI: BMUKK-15.550/0008-I/4/2008 vom 15.07.2008).
12. Dienstliche Fahrten zwischen Stammschule und Expositur.
13. Dienstliche Fahrten des/der Landesqualitätsprozessmanagers/in und des/der Landesintegrationsprozessmanagers/in in deren Funktion.
14. Dienstliche Besprechungen am Schulstandort die schulorganisatorisch nicht in der unterrichtsfreien Zeit anberaumt werden können. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
15. Teilnahme an eSA Schulungen auf Einladung durch die Abt. GBM, Land OÖ. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
16. Teilnahme von Lehrpersonen bei Teamtreffen (z.B. Bespr. von Organisationsteams bei Lehrlingswettbewerben, Bundes-, Landes- und Schulmeisterschaften, Euro- und WorldSkills) in Österreich. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
17. Teilnahme an Empfängen auf Einladung durch die Präsidentschaftskanzlei (Hofburg Wien). Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
18. Tagung der Sozialpartner bei der Messe Jugend und Beruf in Wels für alle Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen der OÖ Berufsschulen.
19. Teilnahme an Besprechungen auf Einladung durch den Schulerhalter (Abt. GBM) bzw. der Personalabteilung im Land OÖ.

Für die Punkte 1 bis 19 wird gemäß § 61 Gehaltsgesetz eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten.

-
- A) Bei landesweiten Fortbildungsveranstaltungen des Institutes für Fort- und Weiterbildung (BS, BMHS) an der Pädagogischen Hochschule OÖ für die Zielgruppe der BS-Lehrer/innen, sowie der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz für die Zielgruppe der Religionslehrer/innen wird für jene Personen, die vom jeweiligen Institut dazu eingeladen werden, ein genereller Dienstreiseauftrag erteilt.
 - B) Für Fortbildungsveranstaltungen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (Zielgruppe BS-Lehrer/innen) wird ebenfalls ein genereller Dienstreiseauftrag erteilt. Voraussetzung: Befürwortung durch die Schulleitung muss vorliegen. Kurs- /Verwaltungsgebühren werden nicht vergütet.
 - C) Für bundesweite Veranstaltungen, welche seitens der Schulaufsicht bereits im Voraus genehmigt wurden und mit den jeweiligen Schulen die Teilnahme vereinbart und protokollarisch festgehalten wurde.

(Excel-Liste wird jedes Jahr von der Abt. B4 an die Direktionen und der Reisegebührenstelle übermittelt)

Für die Punkte A bis C ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltung bei gänzlichem Unterrichtsentfall auf das Fortbildungskonto von 3 Schultagen pro Schuljahr anzurechnen.

Eine Reiserechnung gemäß Reisegebührenvorschrift kann gelegt werden, wenn die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes erfolgt.

In allen übrigen Fällen ist für die Erteilung eines Dienstauftrages die Pädagogische Abteilung für Lehrer/innen an berufsbildenden Pflichtschulen (Abteilung B4) des Landesschulrates für Oberösterreich zuständig.

Dieser Erlass ersetzt den Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich vom 17.09.2015, A1-52/4-2015.

Wir ersuchen um Beachtung und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
LSI Gerlinde Pirc